
Der Historiker Jean Jacques Siegrist (1918–1992)

Ein Leben für die Geschichtsforschung

ANNE-MARIE DUBLER

Der Anlass zur Würdigung

Seit 1985/86 beherbergt das Staatsarchiv Aargau den wissenschaftlichen Nachlass des 1992 verstorbenen Historikers und ehemaligen Staatsarchivars Jean Jacques Siegrist. Das an die zehn Laufmeter zählende Schriftgut wurde nach Siegrists Schlaganfall auf seinen Wunsch und mit Einwilligung der nachmaligen Erben vor dem Räumen des Privathauses in Meisterschwanden in zwei Aktionen ins Staatsarchiv Aargau geholt, nämlich von mir im Dezember 1985 (nur Rechtsquellen) und vom amtierenden Staatsarchivar Roman W. Brüscheiler im November 1986 (alles andere Schriftgut, darunter restliche Rechtsquellen). Der Nachlass umfasst Grundlagen (Quellenabschriften, Literaturexzerpte) und Manuskripte zu Siegrists Büchern, Aufsätzen und Vorträgen. Einen besonderen Teil des Nachlasses bildet das Schriftgut aus der unvollendet gebliebenen Rechtsquellenedition der Landvogtei Freie Ämter, bestehend aus handschriftlichen Abschriften und Fotokopien von Urkunden, Buch- und Aktexten.

Während der überwiegende Teil des Schriftguts bereits erschienene Publikationen der Jahre 1947 bis 1984 betrifft, handelt es sich beim Rechtsquellenmaterial mehrheitlich um Vorarbeiten zu der 1965 begonnenen Rechtsquellenedition, von der Siegrist 1976 den ersten von insgesamt fünf geplanten Bänden veröffentlicht hat. Angesichts von Siegrists prekärem Gesundheitszustand, der an eine Weiterarbeit nicht denken liess, sind Siegrist und ich noch im Dezember 1985 übereingekommen, dass die geleistete Vorarbeit der Quellensammlung nicht vergeblich sein dürfe, sondern dass sie weitergeführt und durch die Edition der Forschung nutzbar gemacht werden müsse: Ich würde die Edition, soweit Siegrists Vorarbeiten dazu vorliegen, fertig stellen, da mir sowohl der historische Raum der Freien Ämter bekannt ist als auch Siegrists Arbeitsweise und – als Bearbeiterin bernischer Rechtsquellen – die Quellenedition als solche. Im Auftrag der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins übernahm ich im Herbst 2004 die Aufgabe, den von Siegrist geplanten Fortsetzungsband «Die Freien Ämter II. Die Landvogteiverwaltung 1712 bis 1798» zur Veröffentlichung zu bringen.

Um sicherzugehen, dass sich nicht zur Edition gehörende Quellenabschriften im umfangreichen übrigen Nachlass verborgen, ging ich nach Absprache mit Staatsarchivarin Andrea Voellmin vor Beginn der Editionsarbeit daran, den 1985/86 in Eile geborgenen und nur grob geordneten umfangreichen «Nachlass Dr. Jean Jacques Siegrist (1918–1992)» zu ordnen und zu verzeichnen. Die Ordnungsarbeit, die



sich auf Siegrists gesamtes wissenschaftlich-publizistisches Werk erstreckte, eröffnete Einblicke in das beeindruckende Lebenswerk des Aargauer Historikers und Rechtsquellenbearbeiters Jean Jacques Siegrist, ebenso in seine Arbeits- und Vorgehensweisen. Da nunmehr mit dem Erscheinen des Bandes «Die Freien Ämter II» die Fortsetzung seiner Rechtsquellenedition gesichert ist, soll mit dieser Würdigung und einem Publikationenverzeichnis Siegrists Lebenswerk in einer längst fälligen Gesamtschau dargestellt und in Erinnerung gerufen werden. Denn anders als den auch international anerkannten und bekannten geehrten Aargauer Historikern Walther Merz (1868–1938) und Hektor Ammann (1894–1967) sind dem Quereinsteiger Jean Jacques Siegrist Würdigungen bei Lebzeiten weitgehend versagt geblieben.

Der Werdegang

Ein Lebensweg als Historiker war keineswegs vorgezeichnet. Seine Eltern, Vater Hans und Mutter Marie Lisa Wilhelm von Safenwil, waren beide im Hotelfach tätig, was zu jener Zeit einem Nomadenleben zwischen Saisonstellen gleichkam, wozu in Friedenszeit etwa Ägypten im Winter und St. Moritz im Sommer zählten. Noch während des Ersten Weltkriegs wurde Jean Jacques am 31. März 1918 in Lausanne geboren, was auch zu dem für einen Deutschschweizer «etwas ungewöhnlichen Vornamen» führte. Er wuchs aber in seiner Heimatgemeinde Meisterschwanden auf: Vater

Hans Siegrist war einer der bekannten Meisterschwander Barmen, die in den Hotelpalästen von St. Moritz den Barbetrieb auf eigene Rechnung saisonal versahen. Ausserhalb der Saison arbeitete er im Privathaus in Meisterschwanden als Heraldiker und Genealoge, was für den heranwachsenden Sohn offensichtlich zum Schlüsselerlebnis wurde, zumal er dem erblindenden Vater zunehmend mit Recherchieren an die Hand gehen musste. Der Bildungsweg von der Bezirksschule Fahrwangen an die Handelsschule Neuenburg und der Abschluss mit der Handelsmatur (1937) tendierte auf eine kaufmännische Karriere. Siegrist trat in ein kleines Textilunternehmen ein, das ihn nach Auslandsaufenthalt in die Geschäftsleitung hätte aufnehmen sollen. Der Zweite Weltkrieg durchkreuzte diese Pläne und bewog Siegrist 1941 zum Studium der Staatswissenschaften an der Universität Bern, das er nach zahlreichen Unterbrechungen durch den Aktivdienst 1947 mit dem Lizentiat abschloss. Danach arbeitete er bis 1948 auf der Handelsabteilung der amerikanischen Gesandtschaft.

Im Mai 1951 promovierte Jean Jacques Siegrist mit seiner umfangreichen Dissertation «Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil» an der Universität Bern zum Doktor der Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.). Mit dieser 1952 in der *Argovia* publizierten, breit angelegten Dissertation trat Siegrist gleich prominent als Rechts- und Wirtschaftshistoriker auf, der die Quellenüberlieferung einer spätmittelalterlichen Kleinherrschaft mit damals neuen wirtschafts-, rechts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen auswertete. Die «Beiträge» waren ein grosser Wurf, um deren herausragende Qualität Siegrist wusste: Im Visier war eine Hochschulkarriere, die Forschungs- und Lehrtätigkeit in Rechts- und/oder Wirtschaftsgeschichte. Indessen war die Ausgangslage für eine Habilitation in diesen Fächern für den promovierten Staatswissenschaftler schwierig: Dem Quereinsteiger fehlte die abverlangte Legitimation – das Jusstudium als Bedingung für einen Lehrstuhl in Rechtsgeschichte oder das Geschichtsstudium als Bedingung für einen Lehrstuhl in Wirtschafts- und Schweizergeschichte. Und es fehlte das Einkommen, das den Weg zur Habilitation hätte finanzieren müssen. Nach seiner Promotion arbeitete Siegrist vorerst als Freischaffender: Er verfasste im Gemeindeauftrag die Ortsgeschichten Lenzburg (1955) und Kulm (1957), verschiedene Beiträge zu Heimatführern (1953–1958) sowie teils grössere Aufsätze zur Orts-, Wirtschafts- und Adelsgeschichte des Seetals und Freiamts, darunter die Studien über Boswil (1952) und zur Baumwollindustrie des 18. Jahrhunderts in der Herrschaft Hallwil (1957). Doch noch liess sich in den schwierigen Nachkriegsjahren aus Aufträgen zu Ortsgeschichten nicht leben. Siegrist übernahm daher 1956 die Stelle als Amtsvormund des Bezirks Lenzburg, die er bis 1965 innehatte. In dieser Zeit betätigte er sich auch als Gemeinderat in Meisterschwanden und als Schulinspektor im Bezirk Lenzburg.

Historische Forschung im Zeichen des Rechtsquellen-Auftrags

Trotz der durch Broberuf und Ämter begrenzten Freizeit forschte Jean Jacques Siegrist weiter. In dieser Zeit entstanden zwar keine Bücher, aber doch beachtliche, auf

das Mittelalter gerichtete kleine Ortsgeschichten wie jene von Sarmenstorf (1960) und Niederlenz (1961) und die Herrschafts- und Familiengeschichte der Herren von Trostburg und Liebegg (1962). In diese Zeit fiel auch die Einladung zu den Ausspracheabenden für Rechtsgeschichte der Universität Zürich unter dem Rechtsgelehrten Karl Siegfried Bader. Dieser schätzte Siegrists Qualitäten, vorzüglich auch dessen quellennahes Forschen rund um die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse des mittelalterlichen Dorfes, das seiner eigenen Forschungsrichtung entsprach. Über Bader kam 1964 der Kontakt zur Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins und die Anfrage zur Mitarbeit am renommierten Editionsunternehmen der «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen». Ab Juli 1965 arbeitete Siegrist als Rechtsquellenbearbeiter mit dem Auftrag, die Rechtsquellen der gemeineidgenössischen Landvogtei Freie Ämter zu bearbeiten und zu edieren. Endlich konnte er einer geregelten und entlohnten Arbeit als Historiker nachgehen. Der sonnige Lesesaal des Staatsarchivs Aargau wurde für die folgenden acht Jahre zu seiner hauptsächlichsten Arbeitsstätte, wenn er sich nicht zum Quellensammeln auf Archivtour in den Staatsarchiven von Luzern und Zürich oder in den Freiamter Gemeindearchiven aufhielt.

Das Rechtsquellenprojekt erschloss ihm neue Forschungsfelder und -räume und leitete in eine Periode der angeregten Forschungs- und Publikationstätigkeit über. Die Publikationen bewegten sich bald über die Rechtsquellenedition hinaus in die mittelalterlich-frühneuzeitliche Orts-, Kirchen-, Herrschafts- und Adelsgeschichte nicht nur der Freien Ämter, sondern auch des Berner Aargaus, des Kantons Luzern und des bernischen Oberaargaus. Aus seiner Beschäftigung mit ihren Rechtsquellen wuchsen grundlegende Studien zu den Freien Ämtern wie Siegrists Beitrag in der Festschrift Schib «Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft <Freie Ämter>» (1968) oder die Beiträge «Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns» (Unsere Heimat 1968) und «Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt» (Argovia 1972). Es entstanden die Ortsgeschichten von Ruppertswil (1971), Wohlen (mit Anne-Marie Dubler, 1975) und Muri (1983) als Buchpublikationen. Dazu kamen wichtige Untersuchungen wie «Die spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern» (1977) und «Zur Entstehung und frühen Entwicklung der Stadt Luzern» (1978), beide angeregt durch den damaligen Luzerner Staatsarchivar Fritz Glauser, sowie der Beitrag «Zur Frühzeit der Pfarrei Schöftland» mit einem Exkurs zu den mittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau (1981). In diese Zeit fällt auch sein Engagement für die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, der er ab 1960 als Mitglied des Vorstands und 1972–1982 als deren Präsident diente und die ihn dafür 1982 mit der Ehrenmitgliedschaft ehrte.

Die gesteigerte Publikations- und Vortragstätigkeit entsprang nicht zuletzt dem wenig geradlinigen Verlauf seines beruflichen Werdegangs. Nach dem Hinschied von Nold Halder, aargauischer Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar in Personalunion, im Februar 1967 bewarb sich Jean Jacques Siegrist um das verwaiste Doppel-

amt. Doch der Regierungsrat beschloss die Trennung von Archiv und Bibliothek: Vollamtlicher Staatsarchivar wurde der seit 1955 als Adjunkt des Staatsarchivars dienende Archivar und Mediävist Georg Boner. Mit seiner erfolglosen Bewerbung hatte Siegrist aber sein Interesse an einer Staatsstelle angemeldet: 1971 wurde er unter Boner halbamtlicher Adjunkt des Staatsarchivars, ab 1973 Adjunkt im Vollamt. Dementsprechend reduzierte sich sein Engagement bei der Rechtsquellenedition vorerst auf die Hälfte, ab 1973 ganz. Bereits 1974, nach Boners Rücktritt, wählte der Regierungsrat Jean Jacques Siegrist zum Staatsarchivar des Kantons Aargau.

Diese Position sozusagen im Zentrum seiner Geschichtsquellen beflügelte Siegrist: Die neun Jahre seiner Amtstätigkeit sind randvoll ausgefüllt mit unermüdlicher Arbeit an Manuskripten für Buchpublikationen, für Aufsätze in Zeitschriften und Festschriften und für zahlreiche Vorträge, um welche die Fachwelt und private Auftraggeber ihn gebeten und die er in seiner unverbrauchten Forscherbegeisterung übernommen hatte. Hierzu gehören vor allem auch jene Aufsätze, die zur Freude der Fachwelt Licht in «schwarze Löcher» der Geschichtskennntnisse gebracht haben. Dazu zählten unter anderem die Studie zur leidigen Entstehungsgeschichte der gemeineidgenössischen Vogtei Freie Ämter (1979) und die detektivische Ermittlung der frühen Pfarreiorganisation der Ursparreien im Raum Luzern, Aargau und Oberaargau (1977, 1981). Doch der Wechsel von der Rechtsquellenedition ins Archivwesen bei weitergehender Forschungsarbeit war bald mit drückenden Terminzwängen verbunden: Die Forschungsaufträge, die Siegrist vor dem Stellenantritt und auch während seiner Amtszeit als Staatsarchivar angenommen hatte, waren alle unter grossem Zeitdruck auszuführen.

Nicht zuletzt hatte Siegrist vor Antritt seiner Archivarenstelle seiner alten Auftraggeberin, der Rechtsquellenkommission, Resultate seiner Rechtsquellenarbeit abzuliefern: Im Mai 1972 lag der erste Teil Rechtsquellen der Landvogteiverwaltung (bis 1712) transkribiert und bearbeitet für die Drucklegung vor; die Korrekturarbeiten am Satz und das Verfassen der Register mit Glossar fanden dann während seiner Amtszeit als Staatsarchivar statt: Dem über 800 Seiten umfassenden Rechtsquellenband «Die Freien Ämter I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712», 1976 erschienen, hätte der Fortsetzungsband auf dem Fuss folgen müssen. Tatsächlich hatte Siegrist die Quellen zu diesem zweiten Teil «Die Landvogteiverwaltung 1712–1798» auch schon gesammelt und vorgeordnet, aber die Bearbeitung unterblieb. Vielmehr machte sich Siegrist an das Sammeln der regionalen und lokalen Rechtsquellen der Oberen Freien Ämter, deren noch weitgehend unerforschte mittelalterliche Herrschaften und Adelsfamilien sein Interesse erregten (Aufsätze 1972 und 1973). Auch in diesem Fall unterblieb die Bearbeitung. Obschon bereits 1976 als «in Vorbereitung» angekündigt, blieben die Bände «Die Freien Ämter II und III» unverfasst.

Seit Beginn der 1980er-Jahre – noch vor der Pensionierung auf den 31. März 1983 – kündete die klein und zittrig werdende Handschrift eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes an. Noch wurden akribisch Quellen abgeschrieben und

Urkunden, Bücher und Akten exzerpiert, woraus man erkennt, dass sich Siegrist mit Vorarbeiten auf die Zeit nach der Pensionierung vorbereitete, die ihm Musse für das Publizieren lassen würde. Im Blick auf diese ungebundeneren Zeit nahm er auch den Auftrag zu einer Ortsgeschichte von Villmergen an. Doch als die Pensionierung endlich Realität war, war das Arbeiten mühevoll geworden. Immer kleiner wird die Schrift, wie teils kaum mehr lesbare Notizen zur nicht mehr verfassten Geschichte von Villmergen zeigen. In der Rechtsquellensammlung, die zur Bearbeitung vorgesehen war, wurden Quellenstücke umgruppiert, teils auch herausgenommen, ohne Angaben, wohin sie gelegt wurden. Die vordem beobachtete Trennung zwischen Materialien zur Edition und solche zur privaten Forschungsarbeit begann zu schwinden. Ein für die Rechtsquellen der Ämter Meienberg und Merenschwand angelegtes Inhaltsverzeichnis, nach Quellenstücken nummeriert, bricht unversehens kommentarlos ab. Die letzten Notizen lassen ahnen, dass die ordnende und gestaltende Kraft des Historikers und die Energie des unermüdlichen Bücher- und Artikelschreibers den Menschen Jean Jacques Siegrist schon vor dem Schlaganfall verlassen hatten.

Der Schlaganfall, der Siegrist im September 1985 zu Hause ereilte, setzte seiner reichen Forschungstätigkeit ein endgültiges Ende. Bluthochdruck war ein Erbstück; Schlaganfälle hatten die eigene Mutter zu Hause und den einzigen Bruder während dessen Vortrag in der Öffentlichkeit getroffen. Siegrist sprach über die vererbte Neigung und den schnellen Tod in seiner Familie. Doch ein solcher war ihm nicht beschieden. Sein Nachfolger im Amt, Roman W. Brüscheiler, der sich um ihn nach dessen Übersiedlung in das Alterszentrum Lenzburg kümmerte, beschrieb die letzten Jahre: «Er, der sich stets mitteilen wollte und von dem man Mitteilungen erhoffte und erbat, war nach einem zweiten heftigen Schlaganfall ohne Sprache und zerfiel körperlich zusehends bei wachem Geiste und andauernden Interessen – ein wahrhaft tragisches Schicksal für einen wertvollen Menschen und einen hervorragenden Wissenschaftler.» Am 6. November 1992 beendete der Tod den mühevollen Lebensabend.

Der Wissenschaft verpflichtetes Forschen, Liebhabereien

Der Nachlass im Staatsarchiv offenbart Siegrists weite Interessen ebenso wie seine Arbeits- und Vorgehensweisen. Aus den Mappen und Mäppchen, in denen er Schriftliches ordentlich verstaut hatte, traten beim Ordnen des Nachlasses die Grundlagen und Vorarbeiten zu Siegrists sämtlichen Buchpublikationen und publizierten Aufsätzen im Zeitraum zwischen 1947 und 1985 zu Tage. Das Schriftgut besteht aus Hunderten von handschriftlichen Quellenabschriften in Schulheften und auf Folio-, A4- und A5-Blättern, auf Blättern im Postkartenformat und kleiner, ab Ende der 1960er-Jahren vermehrt auch aus Fotokopien von Quellen. Von der Buchwerdung zeugen handschriftliche Konzepte und Textentwürfe, mit Rot korrigierte Manuskriptentwürfe, Schreibmaschinendurchschläge druckfertiger Manuskripte, auch Fahnenabzüge aus den Zeiten des Bleisatzes. Zahlreich sind die handschrift-

lichen und maschinengeschriebenen, später auch fotokopierten Literatúrauszüge und die Separatdrucke von eigenen Aufsätzen und von solchen anderer Autoren.

Quellenabschriften, darunter insbesondere solche von Urkunden und Urbar-einträgen, machen den Löwenanteil am Nachlass aus. Statistische Teilauswertungen von Quellen, so beispielsweise Listen der Produzenten von Baumwolltüchern mit Produktionszahlen, auch Preis- und Lohnlisten, Zehntlisten zur Berechnung von Ernteerträgen, meist begleitet von Grafikentwürfen, weisen auf Siegrists Vorliebe für wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, viele Skizzen von Stammtafeln auf seine genealogischen Neigungen. Zahlreiche Kartenskizzen vom ersten noch tastenden Entwurf bis hin zur Reinzeichnung sind Zeugen für den Augenschein im Feld, etwa zur Abklärung von strittigen Grenzverläufen, von ursprünglichen Bachläufen oder vermuteten Wüstungen mittelalterlicher Höfe oder Dörfer. Sie belegen Siegrists Vorliebe für die Visualisierung und seine zeichnerische Begabung: Die zum Druck fertiggestellten, bis 1971 rein handgezeichneten Kartenskizzen, gleich ob Flurkarten oder Karten von Gerichts-, Herrschafts- oder Zehntbezirken, sind grafisch höchst ansprechend, ästhetisch schön gestaltet und perfekt mit Titel, Legende, Massstab und Namenssignatur versehen. Zahlreiche gerollte grossformatige Pläne, Zeichengrundlagen und Zeichnungen ausserhalb dieses Fonds gehören ebenfalls zum Nachlass. Es ist nicht zu übersehen, dass Siegrist an Notizen alles und jedes aufgehoben hat, zumal im grossen Elternhaus Platz kein Problem und ein Wohnungsumzug nicht zu bestehen war.

Siegrists Forschungsinteressen und -themen liegen schwerpunktmässig im ländlichen Raum (das Dorf, die agro-gewerbliche Kleinstadt), bei den genossenschaftlichen Organisationsformen im Recht und in der dörflichen Wirtschaft (zum Beispiel Dorfrecht, Zelg-, Allmend-, Wald- und See-«gemeinden») und bei der Bevölkerung und ihrer Sozialstruktur (Bauern, Tauner, Handwerker, Heimarbeiter), ferner bei der mittelalterlichen Herrschaftsgeschichte – bei den Herren (Adels- und Dienstadelsfamilien) und bei allen Formen ihrer Herrschaft (Grund-, Gerichts-, Leib- und Kirchenherrschaft, Landesherrschaft). Erforscht wird vor allem das Mittelalter und die frühe Neuzeit, doch greift Siegrist einleitend stets in prähistorische Zeit zurück, die ihm Ausgangspunkt für Fragen der Besiedlung und der Herrschaftsbildung bietet. Kennzeichnend waren kleine Untersuchungsräume – das Dorf, die Kleinstadt, die Kleinherrschaft, die Urfparrei –, die Siegrist von Grund auf, akribisch und allein aus den Primärquellen Zug um Zug erforschte, gestützt auf seine umfassenden Kenntnisse historischer und heutiger Verhältnisse.

Dabei finden sich die wichtigsten Forschungsthemen und Arbeitsweisen bereits in seiner beispiellos umfassenden Dissertation angeschlagen und im Vorwort teils geradezu programmatisch vorgestellt. In den «Beiträgen» wird die Geschichte der Herrschaftsfamilie von Hallwil und die ihrer Herrschaft ebenso dargestellt wie jene der übergeordneten Landesherrschaft, doch im Mittelpunkt stehen «die Bauern mit ihren genossenschaftlichen Organisationen und deren Beziehung zum Lan-

desherrn, zum Grundherrn und zur Pfarrei.» Er betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, «die Lebensbedingungen dieser politisch bevormundeten Bevölkerungsschicht innerhalb eines eng begrenzten Territoriums zu untersuchen und zu zeigen, wie sich die Bauern trotz ihrer ungünstigen Stellung in ihrem kleinen Kreis behaupten und durchsetzen konnten.» Das «eng begrenzte Territorium», das «kleine Gebiet» verlange vom Forscher ein «Eingehen auf das Detail, wenn [die Untersuchung] überhaupt von wissenschaftlichem Wert sein soll». Daher sieht er in der lokalen Entlegenheit der Herrschaft Hallwil einen Vorteil, der ihm erlaubt, «seine Arbeit auf reinem Quellenstudium aufzubauen, ohne sich mit früheren Bearbeitern polemisch auseinandersetzen zu müssen». Bewusst beschränkt er sich bei seinem Erstling und bei fast allen weiteren Arbeiten auf das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Nach seinem Dafürhalten ist «die Untersuchung der mittelalterlichen Verhältnisse der wichtigste Bestandteil einer lokalhistorischen Arbeit» (1952), zumal diese dem «heutigen Menschen so unvertraut (sind) mit ihrem verschwundenen Herrschafts-, Wirtschafts- und Sozialgefüge» (1957). Trotz seiner programmatischen Verpflichtung auf Primärquellen, nämlich «ohne sich auf Vorarbeiten und das Urteil anderer Leute zu verlassen» (Zitat aus seiner Würdigung von Walther Merz), war seine Arbeit an der Dissertation von intensivem Lesen begleitet. Sozusagen im Zweitstudium machte er sich mit den Forschungsmethoden der Historiker und mit den neusten Forschungsrichtungen der Wirtschafts- und Rechtshistoriker bekannt. Wenngleich die Literaturverzeichnisse in späteren Publikationen zunehmend schrumpften und fast nur noch aus eigenen Werken bestanden, so lässt sich aus dem Nachlass ersehen, dass er bis zuletzt mit der neusten Fachliteratur vertraut war.

Der Lokal- und Regionalgeschichte und den Publikationsorganen ihrer Geschichtsvereine «Argovia», «Heimatkunde aus dem Seetal» und «Unsere Heimat» blieb Jean Jacques Siegrist bis zuletzt verpflichtet. Schliesslich kamen aus diesem Raum auch die Aufträge, aus Dörfern wie Boswil, Unterkulm, Sarmenstorf, Rapperswil, Niederlenz, Seon, Seengen und Muri oder Kleinstädten wie Lenzburg oder alten Bevölkerungszentren wie Wohlen. Doch nie blieb Siegrist im Lokalen stecken: Stets stellte er diesem Mikrokosmos «den grossen Rahmen und Raum», in den der Ort gebettet war, umrissartig, meist mit Kartenskizzen verdeutlicht, an die Seite. Es gab da allerdings die Schwierigkeit, «zwei Herren dienen» zu müssen, nämlich dem «heimatverbundenen Leserkreis» und der historischen Forschung. Siegrists Neigung lag bei der sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchung, welche die analytische Gliederung des Stoffs bedingt, die Quellen detailreich heranzieht, in den Text einarbeitet und belegt, denn nur die akribisch wissenschaftliche Erforschung kleiner Räume könne zur Klärung der «wichtigen Probleme der mittelalterlichen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte» (1957) beitragen. Leidenschaftlich vertritt er seine Arbeitsweise, nämlich «das dauernde Bemühen, die Fakten immer wieder von anderen Seiten her auszuleuchten, um so zu einer einigermaßen gesicherten Gesamtschau zu kommen». Seine Darstellungen sind denn auch für den im Stil ge-

übten Fachhistoriker spannend und bereichernd zu lesen. Mit Vergnügen findet dieser lange kolportierte Fehlinterpretationen – beispielsweise jene von einem angeblichen «Amt Villmergen» als Quasi-Vorläufer der «Freien Ämter» – schlagend widerlegt und an ihrer Statt den aus den Quellen kritisch gewonnenen neuen Sachverhalt. Für den Laien dagegen sind Schrift und Vortrag mühsam zu lesen und nicht leicht zu verstehen: Was da ausgebreitet wird, wirkt zu komplex und zu detailliert, verlangt konzentriertes Lesen und Mitdenken, was nicht jedermanns Sache ist. Dies führte im Fall der Ortsgeschichte Wohlen (mit Anne-Marie Dubler) dazu, dass der schreibgewandte Sekundarlehrer Franz Schmid für das «Freiämter Tagblatt» einzelne Themen beider Autoren in eine für den Laienleser begreifbare flottere Form bringen musste. Wer allerdings die Mühe nicht scheut, der findet die Vergangenheit in ihrem Facettenreichtum und ihrer Tiefe bei Siegrist sorgfältig, quellenkritisch und wohlbelegt dargestellt.

Jean Jacques Siegrist verfügte über bemerkenswerte Liebhabereien. Dazu gehörte seine vom Vater ererbte Neigung zur Genealogie. Siegrists gründlicher Quellenforschung verdanken zahlreiche mittelländische Adels- und Dienstadelsfamilien ihre dem Dunkel entrissene Identität. Seine Stammtafeln sind jedoch bloss Hilfestellung an den Leser, denn sein Interesse gilt vorab der Herrschaftsgeschichte, nämlich dem Werdegang der Adelsgeschlechter, ihren Strategien beim Aufbau ihrer Herrschaft über Eigen- und Lehnsbesitz, ihren Ämterkarrieren im Dienste des Hochadels, der Lenzburger, Kyburger und Habsburger. Studien erhielten unter anderen die Herren von Meisterswang (1947), von Hallwil (1952), von Rubiswile (1956), von Trostburg und von Liebegg (1962), die Grafen von Homberg und von Tierstein, die Freien von Eschenbach, von Schnabelburg und von Rüssegg, die Herren von Hünenberg und von Baldegg, die Gessler von Meienberg und Brunegg (1972), die Herren von Liele (1973) und von Wolen (1975), an deren Stammtafeln bereits Walther Merz gearbeitet hatte und die Siegrist in diesen Studien korrigiert. Weitere Stammtafeln im Nachlass weisen auf seine Beschäftigung mit dem europäischen Adel, auch dem frühen, so etwa den Merowingern.

Siegrists ausgeprägtes Interesse an Kriegen und Kriegszügen und der Besuch von Kriegsschauplätzen war eine seiner Liebhabereien, die er mit anderen Historikern aus der Aktivdienstgeneration teilte, so etwa mit den Staatsarchivaren Bruno Meyer in Frauenfeld und Fritz Häusler in Bern. Lieblingsthemen waren der Zweite Weltkrieg, der amerikanische Bürgerkrieg, den er in all seinen Zügen kannte, und der südafrikanische Burenkrieg, dessen Schauplätze er abgefahren hatte. Seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Militaria im Allgemeinen und der Kriegsstrategien im Speziellen befruchteten seine Publikationen, wie die vorzügliche Studie «Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft (Freie Ämter) im Aargau» (1968) zeigt, die endlich Licht auf den unkoordinierten, schlecht geplanten Eroberungsfeldzug von 1415 warf, hinter dem die Stadt Luzern als treibende Kraft stand. Englisch war die Lieblingssprache seiner Mussezeit: Ausser der Kriegsliteratur galt seine Vorliebe allem

Spannenden, wozu «detective stories» ebenso gehörten wie archäologische Ausgrabungsberichte beispielsweise aus dem Reich der Inkas.

Siegrists Edition der Freiämter Rechtsquellen als Pionierarbeit, Weiterführung der Edition

Siegrists Rechtsquellenedition der Gemeinen Herrschaft Freie Ämter ist als Pionierarbeit zu werten. Bis dahin befassten sich Rechtsquelleneditionen mit dem Recht einzelner Städte beziehungsweise von Landschaften, die Untertanengebiet einer souveränen Stadt oder einer Landstadt waren, nicht aber mit dem Recht einer kondominalen Regierung und Verwaltung durch sieben beziehungsweise acht Orte wie die der gemeineidgenössischen Vogtei Freie Ämter. Da diese Edition ohne vergleichbare Vorläuferin war, die als Beispiel hätte dienen können, und da es – zusätzlich erschwerend – auch keine verlässliche Geschichtsdarstellung für die Freien Ämter vor 1712 gab, musste Siegrist neue Wege suchen, und zwar sowohl für die wesentlich aufwendigere Quellenbeschaffung als auch für die am besten geeignete Form der Quellendarbietung.

Zur Quellenbeschaffung: Unter den Archiven der sieben (nach 1712 acht) regierenden Orte wählte Siegrist für seine Quellenrecherchen die Staatsarchive Aargau, Zürich und Luzern. Das Staatsarchiv Aargau beherbergt nicht nur die Archive der gemeineidgenössischen Vogteiverwaltungen – das Archiv der Kanzlei in Baden, das Archiv der Landschreiberei der Freien Ämter bis 1712 und die Archive der Kanzleien der Oberen wie der Unteren Freien Ämter 1712 bis 1798 –, sondern auch die Archive der grössten Freiämter Grund- und Gerichtsherren, der Klöster Muri, Hermetschwil und Gnadenthal. Für die Edition wichtig waren die Staatsarchive der Städte Zürich als ehemaliger eidgenössischer Vorort und Luzern als ehemals katholischer Vorort und Gerichtsherrin in den Freien Ämtern.

Zur Quellendarbietung: Angesichts der Unterschiedlichkeit der Quellen entschloss sich Siegrist zur Unterteilung der Edition in A. Rechtsquellen der Landvogteiverwaltung und B. Regionale und lokale Rechtsquellen. Gemäss dem überlieferten Editionsplan sollte die Rechtsquellenedition fünf Bände umfassen, nämlich:

A. Rechtsquellen der Landvogteiverwaltung:

Die Freien Ämter I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712 (erschienen 1976)

Die Freien Ämter II. Die Landvogteiverwaltung 1712–1798. Die Reuss bis 1798 (erscheint 2006)

B. Regionale und lokale Rechtsquellen:

Die Freien Ämter III. Ämter Meienberg und Merenschwand (mit Vorarbeit, Editionsprojekt)

Die Freien Ämter IV. Ämter Muri, Hermetschwil, Boswil und Bettwil (ohne systematische Vorarbeit)

Die Freien Ämter V. Niederamt: Ämter Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen, Dottikon, Häggligen, Bublikon-Wohlenschwil, Niederwil-Tägerig (ohne systematische Vorarbeit)

Dreissig Jahre nach der Publikation des ersten Bandes der Rechtsquellenedition wird nunmehr der von Siegrist geplante Fortsetzungsband erscheinen. Er enthält die Quellen zur Landvogteiverwaltung im Zeitraum 1712 bis 1798, wie von Siegrist zur Bearbeitung vorbereitet, sowie Quellen zur Reuss, nämlich zu Flussschifffahrt und Fährbetrieb, zu Fischereirechten und zur Flusswehr vom 14. Jahrhundert bis 1798. Dieser Editionsteil war von Siegrist zwar vorgesehen, aber nicht angepackt worden; er blieb mir überlassen. An die gesamte Edition trägt der Quellenteil «Landvogteiverwaltung 1712–1798» ungefähr drei Viertel und der Teil «Die Reuss bis 1798» ein Viertel bei.

Ein Leben für die Geschichtsforschung

Jean Jacques Siegrist hat sich um die Geschichtsforschung im Aargau und über den Aargau hinaus grosse Verdienste erworben. Er war ein Geschichtsforscher aus Leidenschaft, der von einer leidenschaftlichen «Wahrheitssuche» besessen war, die ihn zwang, alles, was er sich zu erkunden vorgenommen hatte, stets von Grund auf, sorgfältig, gewissenhaft, gründlich und umfassend zu untersuchen. Erklärermassen stützte er seine Arbeit ausschliesslich auf die Quellenüberlieferung ab, die er allerdings genauso kritisch hinterfragte wie Arbeiten von Mithistorikern, so etwa von Walther Merz (1868–1938), der sich schon einmal die Kritik gefallen lassen musste, «dass diese Merzsche Bemerkung nicht stimmen kann» (1962). Seine kritische Haltung gab ihm oft Recht, so etwa bei seinen Lieblingsquellen, den Acta Murensia und dem Habsburger Urbar, die er nicht im leicht zugänglichen Druck, sondern mit Erkenntnisgewinn in ihren Quellenvorlagen benützte. Seine Interpretationen stützten sich auf die eigene Quellenkenntnis, zu der die eigene Ortskenntnis dank ungezählten Feldbegehungen kam, zugleich auch auf die je nach Thema nötige Kenntnis der handelnden Personen und besonders der Sachverhalte. Für sein akribisches Eindringen in die Vergangenheit eigneten sich kleine Räume, doch lag seine Stärke auch im grosszügigen Skizzieren der grossen Zusammenhänge. Quellenstudium und -forschung blieben aber nicht Selbstzweck. Mit derselben Leidenschaft ging er an die Darstellung, an das Schreiben und Vortragen für den grösseren Leser- und Zuhörerkreis wie auch an das beredete Mitteilen von Funden und Erkenntnissen im kleinen Kreis seiner Freunde. Und er deckte in der Tat Zusammenhänge auf, an die vorher niemand auch nur im Entferntesten gedacht hatte. Dazu verhalfen ihm ausser der gründlichen Quellenarbeit ebenso die drei goldenen Gaben des begabten Historikers: Intuition, Kombiniertfähigkeit und kriminalistischer Spürsinn.

Seine vor allem der Erforschung des Mittelalters gewidmeten Darstellungen, die er ohne Rücksicht auf kurzlebige Moden der Darstellung und ohne Zugeständ-

nisse an eine oft denkfaule Leserschaft streng wissenschaftlich verfasste, sind von bleibendem Wert. In seinem leidenschaftlichen, unermüdlichen Darstellungsdrang unterschied er sich von Walther Merz, der sich «immer bewusster auf die Bereitstellung des Stoffes beschränkte» (Lebensbilder, 1953), dessen «methodisch-zielstrebige Arbeit» und «gleichbleibende Arbeitsfähigkeit» er ebenso bewunderte wie nie erreichte. So war er trotz Archivarenamt kein stupender Archivordner und kein Archivinventarisor wie Merz, auch nicht der zielgerichtete Rechtsquelleneditor wie Merz. Archivarenstelle und Rechtsquellenbearbeitung entsprangen wohl weniger der Neigung als vielmehr der Notwendigkeit, endlich eine Existenz zu finden, die ihm historisches Forschen und Publizieren erlaubte, was sich angesichts von Siegrists schwierigem beruflichem Werdegang in den Mangelzeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre durchaus verstehen lässt.

Zuletzt haben aber beide, Walther Merz und Jean Jacques Siegrist, jeder auf seinem Gebiet, die Mittelalterforschung im Aargau ganz entscheidend vorangebracht, wofür uns Nachfolgenden nur der ganz grosse Dank an beide verbleibt.

Quellen

Nachlass Dr. Jean Jacques Siegrist (1918–1992),
StAAG, NLA-0160.

Walther Merz (1868–1938), Würdigung verfasst von
J. J. Siegrist (undatierte Maschinenschrift), im
Nachlass.

J. J. Siegrist, Lebenslauf (Maschinenschrift, etwa
1984), im Nachlass.

Nachrufe auf J. J. Siegrist, verfasst von R. W.
Brüscheiler in Argovia 105, 1993, 291–293 (mit
Bild), und Arbido-B 8, 1993, 10f.

Ein Beitrag zur Verfassungs-, Wirtschafts- und
Sozialgeschichte des Wynentals, Aarau 1957.

Rupperswil. Ein aargauisches Bauerndorf im Mittel-
alter und in der frühen Neuzeit, Aarau 1971.

Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Be-
völkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde
im Aargau. Erster Teil: Frühzeit – Herrschaft und
Genossenschaft vor 1798, in: Argovia 87, Aarau
1975; 2. Auflage 1978.

Muri in den Freien Ämtern. Band I: Geschichte des
Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor
1798, Aarau 1983.

Lexika, Literatur

Festschrift Walther Merz: Zum 60. Geburtstag darge-
bracht von Freunden und Verehrern, 6. Juni 1928,
Aarau 1928.

Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953, Aarau, 1953.
Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957, re-
digiert von Otto Mittler und Georg Boner, Aarau
1958.

J. J. Siegrist, BIO-Artikel im Historischen Lexikon der
Schweiz (HLS).

2. Quellenpublikation:

Die Freien Ämter I. Die Landvogteiverwaltung bis
1712, bearbeitet von J. J. Siegrist, in: Sammlung
Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ), Aargau
II/8, 1976.

3. Aufsätze:

Die Herren von Meisterswang, in: Heimatkunde aus
dem Seetaal (HKS) 21, 1947, 38–56.

Im Kalchhof und Zeier, in: HKS 22, 1948, 30–43.

Das Gesellen- oder Schützenhaus in Seengen, in:
HKS 25, 1951, 41–50.

Boswil im Mittelalter. Verfassungshistorische Studie,
in: UH 26, 1952, 3–33.

Hallwil und seine Bevölkerung im 14.–17. Jahrhundert,
in: HKS 28, 1954, 22–39.

Die Beziehungen der Herren von Hallwil zu Schon-
gau, in: HKS 29, 1955, 37–45.

Die Herren von Rubiswile, in: HKS 30, 1956, 18–30.

Bibliografie von Jean Jacques Siegrist

1. Monografien:

Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte
der Herrschaft Hallwil, in: Argovia 64, Aarau 1952.

Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Ein
Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschich-
te der Kleinstädte, in: Argovia 67, Aarau 1955.

Die Gemeinde Unterkulm und das Kirchspiel Kulm.

- Die Baumwollindustrie des 18. Jahrhunderts in der ehemaligen Herrschaft Hallwil, in: HKS 31, 1957, 33–55.
- Kapelle und Bruderhaus Loupsberg zu Seon, in: HKS 32, 1958, 32–38.
- Die «Urheimat» und die Anfänge des Seetaler Geschlechts Häusermann, in: HKS 32, 1958, 39–51.
- Sarmenstorf im Mittelalter, in: Festschrift Otto Mittler, Argovia 72, 1960, 55–90.
- Ein Streifzug durch die mittelalterliche Geschichte des Dorfes Niederlenz, in: Niederlenz: Dorfchronik [Niederlenz, 1961], 23–60.
- Über die Herren von Trostburg und von Liebegg und die Anfänge der Herrschaft Trostberg, in: Jahresschrift der Historischen Vereinigung Wynental, 1961–62, 1–36.
- Über die Anfänge der Herrschaft Hallwil, in: HKS 40, 1967, 34–55.
- Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: Festschrift Karl Schib, Schaffhausen 1968, 246–267.
- Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuss, in: Unsere Heimat (UH) 42, 1968, 8–31.
- Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt. Ein Forschungsbericht, in: Argovia 84, 1972, 118–198.
- Die Herren von Liele und ihre Herrschaft, in: HKS 46, 1973, 44–64.
- Der Tavernenstreit zu Wohlen (1688–1692), in: UH 46, 1973, 8–19.
- Egliswil und der Zürichhof, in: HKS 47, 1974, 11–34.
- Die Landschreiber der Freien Ämter bis 1712, in: Bremgartner Neujahrsblätter, 1976, 5–49.
- Seon im Mittelalter, in: HKS 50, 1977, 5–45.
- Die spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern, in: Glauser, F./Siegrist, J.J.: Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien, Luzern 1977, 117–183.
- Zur Entstehung und frühen Entwicklung der Stadt Luzern, in: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Luzern 1978, 115–129.
- Wohlen um 1178 und früher. Ein Blick in die Werkstatt des Historikers, in: UH 50, 1978, 5–37.
- Die Entstehung der gemeineidgenössischen Vogtei Freie Ämter. Neue Aspekte der Schweizergeschichte des 15. Jahrhunderts, in: UH 51, 1979, 5–30.
- Die Pfarreien des luzernischen Teils des Dekanats Aesch im Spätmittelalter, in: HKS 54, 1981, 4–20.
- Zur Frühzeit der Pfarrei Schöfland (mit Exkursen: I. Die mittelalterlichen Grosspfarreien im Aargau, II. Der Fraumünsterrodel aus dem Ende des 9. Jahrhunderts), in: Argovia 93, 1981, 5–98.
- Das Reusstal im geschichtlichen Rückblick, in: Sanierung der Reusstalebene, ein Partnerschaftswerk, Aarau 1982, 21–22.
- Seengen im Mittelalter, in: HKS 57, 1984, 5–29.
- Amschwand, Rupert/Brüschweiler, Roman/Siegrist, J.J.: Muri, in: Helvetia Sacra, Abt. III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, 2. Teil, 1986 (Geschichte Mittelalter, 896–901).
- postum erschienen:*
- Der Eppisserhandel in Wohlen, in: UH 64, 1996 (Festvortrag von 1978; hg. von Anton Wohler), 62–71.
- Die Freien Ämter im «Bauernkrieg» von 1653, UH 64, 1996, 72–87.
- Zurzach im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Fleckens Zurzach, hg. von Albert und Hans Rudolf Sennhauser und Alfred Hidber, Zurzach 2004, 237–256.

4. Heimatführer:

- Bosch, Reinhold/Siegrist, J.J./Stäger, Robert/Gloor, Georges/Nussberger, Paul: Aarg. illustrierter biographischer Produktionsführer: Chronik seiner Landschaft, Geschichte, Kultur und Wirtschaft, Zollikon, [1953].
- Bosch, Reinhold/Siegrist, J.J.: Schloss Hallwil und seine Bewohner, in: Aarg. Heimatführer 1, Aarau 1955 (2. umgearbeitete Auflage).
- Siegrist, J.J. et al.: Schloss Lenzburg, in: Aarg. Heimatführer 4, Aarau 1958.
- Siegrist, J.J. [Text] und Weber, Hans [Fotos]: Burgen, Schlösser und Landsitze im Aargau, Aarau 1984.